

## Seminare 2024

**Abrechnung nach GOÄ und UV-GOÄ (BG)  
für Krankenhaus, Praxis, MVZ und Verrechnungsstelle**

Unsere **Online-Seminare** im Überblick:

**GOÄ Block 1 Rechnungsstellung**

**GOÄ Block 2 Patientenabrechnung**

**GOÄ Block 3 Stationäre Wahlarztleistungen**

**GOÄ Block 4 Zifferauslegung**

**GOÄ Block 5 Leistungsabrechnung**

**GOÄ Block 6 Wundbehandlung**

**Anästhesie – Abrg. nach GOÄ + UV-GOÄ (BG)**

**D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG)**

**Abrg. von mittellosen Notfallpatienten im Krhs.**

Zudem bieten wir verschiedene **Präsenz-Seminare** an:

**GOÄ-Symposium am 06.06.2024 in Oberhausen**

**GOÄ-Abrechnung für das Krankenhaus**

**GOÄ-Stationäre Wahlarztleistungen**

**GOÄ-Workshop Unfall- / Wirbelsäulen-Chirurgie**

**GOÄ-Workshop Kardiologie / intervent. Radiologie**

**Ambul. D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG)**

**Krämer & Kröll GmbH**

Zehntweg 254  
45475 Mülheim an der Ruhr

Tel.: (0208) 42 00 51  
Fax: (0208) 46 11 78

info@eas-klinik.de  
www.eas-klinik.de

# 24. GOÄ-Abrechnungs-Symposium

am Donnerstag, den 06.06.2024, von 10 - 17:00 Uhr  
im Hotel Oberhausen Neue Mitte (Centro) in Oberhausen

## Zielgruppe:

Ärzte, Verwaltungen, Abrechnungsbeauftragte, Sekretariate, Abrechnungsbüros und Verrechnungsstellen mit GOÄ-Vorkenntnissen

**Das Symposium ist ein großer Informationstag für die GOÄ-Abrechnung im Krankenhaus.**

**Nutzen Sie dieses einmalige Forum zum Informations-Austausch rund um die Privatliquidation.**

Neben Vorträgen zu aktuellen GOÄ-Fragen steht der Austausch mit Abrechnern und Kolleginnen und Kollegen im Vordergrund.

## Themen-Schwerpunkte

- **Ambulante Sachkosten (Auslagen nach § 10 GOÄ)**
  - Besondere Kosten nach DKG-NT I
  - DKG-NT I Preisänderung zum 01.07.2024
  - Zusätzlich berechenbares Einmalverbrauchsmaterial
- **Stationäre Wahlarztleistungen**
  - Fallstricke bei der Delegation von Wahlarztleistungen
  - Stellvertreterregelung bzw. Individualvereinbarung
- **Rechnungsbeanstandungen**
  - Musterfälle aktueller Reklamationen und Kürzungen
- **GOÄ-Fragen querbeet**

Teilnehmer/innen können uns bis zum 14.04.2024 eigene GOÄ-Fragen und Themenwünsche für das GOÄ-Symposium einreichen

Das Programm wird bis zum 14.04.2024 um weitere individuelle GOÄ-Fragen unserer Teilnehmer/innen ergänzt.

Der Themenkatalog für das GOÄ-Symposium wird daher laufend aktualisiert und auf unserer Homepage [www.eas-klinik.de](http://www.eas-klinik.de) veröffentlicht.



## 24. GOÄ-Symposium am 06.06.2024

### Ort:

Hotel Oberhausen Neue Mitte (ehemals Tryp-Hotel) am Centro  
Centroallee 280  
46047 Oberhausen

**Diskutieren Sie GOÄ-Fragen mit langjährigen Abrechnern und Kollegen/innen aus Ihrer Fachabteilung.**

### Sitzordnung:

Die Sitzplätze sind nach Fachrichtungen sortiert.

Nutzen Sie die Chance, um Kontakte zu knüpfen und mit anderen Teilnehmern aus Ihrem Fachbereich Erfahrungen auszutauschen.

### Vorkenntnisse:

Das Symposium ist keine GOÄ-Schulung sondern ein Forum für den **Erfahrungsaustausch**.

GOÄ-Vorkenntnisse sind empfehlenswert.

Für GOÄ-Neueinsteiger ist das Symposium eher nicht geeignet.

### Seminarleitung und GOÄ-Referentin

#### Gaby Krämer

Krämer & Kröll GmbH  
Zehntweg 254  
45475 Mülheim/Ruhr

☎ (0208) 42 00 51

Fax (0208) 46 11 78

[info@eas-klinik.de](mailto:info@eas-klinik.de)

[www.eas-klinik.de](http://www.eas-klinik.de)

### Referent für Rechtsfragen

#### Rechtsanwalt Dr. T. Clausen

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht  
armedis Rechtsanwälte  
Theaterstr. 3  
30159 Hannover

☎ (0511) 760 779-0

[clausen.sekretariat@armedis.de](mailto:clausen.sekretariat@armedis.de)  
[www.armedis.de](http://www.armedis.de)

### Abrechnungsexpertin

#### Jutta Köppe

JK Beratung und Abrechnung  
Landshoffstr. 3  
81247 München

☎ (089) 785 858 62

[info@hk-mc.de](mailto:info@hk-mc.de)

[www.jk-ba.de/kontakt/](http://www.jk-ba.de/kontakt/)

Änderungen vorbehalten!

## 24. GOÄ-Abrechnungs-Symposium

### Präsenz-Veranstaltung zur GOÄ-Abrechnung im Krankenhaus am 06. Juni 2024 von 10 - 17 Uhr in Oberhausen

Nach langer Corona-Pause veranstalten wir in diesem Jahr wieder unser beliebtes nunmehr **24. Symposium für die GOÄ-Abrechnung im Krankenhaus.**

Auf vielfachen Wunsch wird das 24. GOÄ-Symposium wieder im Hotel Oberhausen Neue Mitte (ehemals Tryp-Hotel) am Centro-Gelände in 46047 Oberhausen durchgeführt.

Diese Präsenz-Veranstaltung findet in der Regel nur alle 2 Jahre statt.  
Es nehmen erfahrungsgemäß Abrechner aus ganz Deutschland teil.

---

Das Symposium ist ein **großer Informationstag** rund um die GOÄ-Abrechnung.

Diese Veranstaltung orientiert sich hauptsächlich an Fragen, die sich im täglichen Umgang mit der GOÄ im Krankenhaus stellen. Hier profitieren Sie von unserer **langjährigen Erfahrung.**

So bieten wir Ihnen ein einzigartiges Forum: aktuell - kompetent - informativ.

---

**Seminarleitung und GOÄ-Referentin:** **Frau Gaby Krämer**  
Krämer & Kröll GmbH, Mülheim/Ruhr

**Referent für Rechtsfragen:** **Herr Rechtsanwalt Dr. Tilman Clausen**  
armedis Rechtsanwälte Hannover

---

Neben Vorträgen rund um die GOÄ-Abrechnung steht vor allem der wichtige **persönliche Erfahrungsaustausch** mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit Expertinnen und Experten verschiedener Abrechnungsbüros und Verrechnungsstellen im Vordergrund.

Zur besseren Kontaktaufnahme sind die Tische nach einzelnen Fachrichtungen sortiert. So sitzen Teilnehmer mit ähnlichen Fachabteilungen zusammen. Zwischen den Vorträgen besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Kennenlernen und Austausch.

---

Im Symposium werden **fachübergreifende GOÄ-Themen** geklärt. Es handelt sich um aktuelle Fragen, die z. B. auch in unseren GOÄ-Seminaren oder unseren Kundengesprächen immer wieder an uns herangetragen werden.

Zusätzlich können Sie als Teilnehmer das Programm selbst mitgestalten. **Alle Teilnehmer können uns eigene individuelle GOÄ-Fragen bis zum 14.04.2024 vorab zusenden.**

---

**Der aktuelle Themen-Plan finden Sie auf unserer Homepage: [www.eas-klinik.de](http://www.eas-klinik.de)**

---

Unser GOÄ-Symposium richtet sich an GOÄ-Kundige (Verwaltung, Ärzte, Sekretariate, Abrechnungsbüros und Verrechnungsstellen) mit GOÄ-Vorkenntnissen und ist daher für komplette GOÄ-Neueinsteiger eher nicht geeignet.

Neueinsteigern empfehlen wir stattdessen unsere GOÄ-Grundlagen-Seminare.

Wir behandeln die Besonderheiten der GOÄ-Abrechnung im Krankenhaus. Teilnehmer aus einer **Arzt-Praxis bzw. aus einem MVZ** können jedoch **ebenfalls teilnehmen**. Allerdings sind einige Themen für diese Teilnehmer womöglich nicht relevant.

## 24. GOÄ-Abrechnungs-Symposium am 06.06.2024 in Oberhausen

### Vorläufiger Programm-Ablauf

Alle Zeitangaben ohne Gewähr. Es kann zu Programm-Änderungen kommen.

<b>ab 9:30 Uhr</b>	<b>Eintreffen der Teilnehmer</b> Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch
<b>10:00 Uhr</b>	<b>Beginn der Veranstaltung</b>
<b>10:00 - 11:20 Uhr</b>	<b>Block I</b>
<b>11:20 - 11:40 Uhr</b>	<b>Pause mit kleinem Imbiss</b> Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch
<b>11:40 - 13:00 Uhr</b>	<b>Block II</b>
<b>13:00 - 14:00 Uhr</b>	<b>Mittagessen</b> Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch
<b>14:00 - 15:20 Uhr</b>	<b>Block III</b>
<b>15:20 - 15:40 Uhr</b>	<b>Pause mit kleinem Imbiss</b> Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch
<b>15:40 - 17:00 Uhr</b>	<b>Block IV</b>
<b>17:00 Uhr</b>	<b>Ende der Veranstaltung</b> <b>Anschließend Übergang in den gemütlichen Abend</b> Beisammensitzen und Erfahrungsaustausch mit kostenlosem Imbiss (bitte zwecks Planung anmelden)

### OP-Auswertungen

Es werden im Rahmen des GOÄ-Symposiums ausschließlich GOÄ-Fragen behandelt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Zeitgründen auf dieser Veranstaltung keine kompletten OP-Auswertungen vornehmen können.

### Einladung zum gemütlichen Abend

Im Anschluss an die Veranstaltung laden wir Sie ab ca. 17:10 Uhr ganz herzlich zu unserem gemeinsamen gemütlichen Abend inkl. einem kleinen kostenlosen Imbiss ein. Zur besseren Planung bitten wir lediglich um eine frühzeitige Anmeldung.

### Centro-Gelände

Alternativ zum gemütlichen Abend empfiehlt es sich, das angrenzende Centro-Gelände mit seinen vielen verschiedenen Angeboten (Shopping-Meile, SEA LIFE, Gasometer, Rudolf-Weber-Arena, Topgolf usw.) auf eigene Faust zu erkunden.

### Zimmer im Hotel Oberhausen Neue Mitte (ehemals Tryp Hotel) am Centro

Bitte buchen Sie bei Bedarf das Zimmer direkt über das Hotel (Tel.: 0208 - 820 20). Geben Sie bei der Zimmer-Buchung an, dass Sie am GOÄ-Symposium teilnehmen. Das Hotel hat hierfür einige Zimmer reserviert. Die Hotelkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen und nicht im Preis für das GOÄ-Symposium enthalten.

### Parkplätze

Auf dem Centro-Gelände befinden sich mehrere Parkhäuser mit kostenlosen Parkplätzen. Die Hoteleigenen Parkplätze sind hingegen kostenpflichtig. Die Parkgebühren sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.

## 24. GOÄ-Abrechnungs-Symposium am 06.06.2024 in Oberhausen

### Themenkatalog

- **Ambulante Sachkosten (Auslagen nach § 10 GOÄ)**

Wie wird ambulantes Einmalverbrauchsmaterial abgerechnet (§10 GOÄ, DKG-NT I, Rezept)?

Was sind ambulante „Allgemeine Kosten“, „Besondere Kosten“ und „Sachkosten“?

Was bewirkt die **zum 01.07.2024 anstehende Preiserhöhung im DKG-NT I?**

Was darf ambulant nach § 10 GOÄ zusätzlich zum DKG-NT I berechnet werden?

Kann ein Pflaster als Verband nach Ziffer 200 abgerechnet werden?

Sind Infusionsbesteck und Infusionslösung ambulant zusätzlich zur GOÄ-Ziffer abrechenbar?

- **Stationäre Wahlarztleistungen**

Warum sind vorstationäre Wahlarztleistungen NICHT ambulant abrechenbar?

Kann man eine Wahlarztvereinbarung nur für die Chirurgie abschließen?

Warum darf ein Ständiger Vertreter nicht automatisch z. B. eine OP durchführen?

Was ist zu beachten, wenn Kernleistungen permanent nur vom Oberarzt erbracht werden?

Wieso ist für eine delegierte stationäre Leistungen evtl. keine Faktorerhöhung berechenbar?

Ist eine Individualvereinbarung notwendig, wenn der Wahlarzt kein Liquidationsrecht hat?

Sind in der Individualvereinbarung Grund und Dauer der Abwesenheit mit anzugeben?

Wann sollte in einer Individualvereinbarung eine „Verschiebung“ nicht mit angeboten werden?

Was ist bei stationären Wahlarztpatienten zu beachten, die extern mitbehandelt werden?

- **GOÄ-Fragen querbeet**

Wie lange sind alte Patientenakten noch nach GOÄ abrechenbar?

Müssen GOÄ-Rechnungen über stationäre Covid-Testungen zurückbezahlt werden?

Sind Blutentnahmen (250) und Impfungen (375) an die Pflege delegierbar?

Darf nur die Neurologie die GOÄ-Ziffer 800 abrechnen?

Welche GOÄ-Faktoren gelten für KVB-Patienten?

**Teilnehmer/innen können uns bis zum 14.04.2024 eigene GOÄ-Fragen und Themenwünsche für das GOÄ-Symposium einreichen. Der Themenkatalog wird somit laufend aktualisiert.**

# Anmeldung zum 24. GOÄ-Abrechnungs-Symposium

am Donnerstag, den 06.06.2024, von 10 bis ca. 17 Uhr

im Hotel Oberhausen Neue Mitte (am Centro), Centroallee 280 in 46047 Oberhausen

Teilnehmergebühr GOÄ-Symposium	Frühbucherpreis bis zum 07.04.2024	Spätbucherpreis	Sonderpreis Wartungskunde
je Person zzgl. Mehrwertsteuer	495,-	595,-	Früh 390,- / Spät 490,-

**Die Preise gelten je Person zzgl. Mehrwertsteuer. Alle Daten ohne Gewähr!**

**Der Sonderpreis gilt nur für Kunden mit einem bei uns abgeschlossenen Wartungsvertrag.**

Die Preise enthalten Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Kaffee-Pausen und Tagungsgetränke.

Die schriftliche **Stornierung** ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung kostenlos – bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte, danach die gesamte Teilnehmergebühr fällig.

**Bitte buchen Sie Ihre Anreise oder evtl. Übernachtung erst nach Eingang unserer schriftlichen Bestätigung.**

Diese Bestätigung erhalten Sie, sobald die Mindest-Teilnehmeranzahl für das GOÄ-Symposium erreicht ist.

**Zimmer** können bei Bedarf direkt über das Hotel unter Tel.: (0208) 820 20 gebucht werden. Geben Sie bei der Zimmer-Buchung bitte an, dass Sie am GOÄ-Symposium teilnehmen. Die Hotelkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen und nicht im Preis für das GOÄ-Symposium enthalten.

Strittige Rechtsauffassungen einzelner Sachverhalte erschweren die eindeutige Interpretation hinsichtlich der Rechtssicherheit. Eine **Haftung** für die zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden.

**Teilnehmer-Name: (bitte in Druckbuchstaben)**

1. Frau / Herr .....

2. Frau / Herr .....

3. Frau / Herr .....

**Wunsch Sitz-Nachbar/in:** .....

**Bitte wählen Sie eine Fachrichtung für die Sitzordnung aus:**

- Finanz- und Rechnungswesen
- Anästhesie
- Orthopädie / Unfall-Chirurgie
- Chirurgie .....
- Innere Medizin
- Gastroenterologie
- Kardiologie
- Radiologie
- Andere: .....

**Ich nehme nach dem Symposium am gemütlichen Abend inkl. kostenlosem Imbiss teil:**

nein  ja, mit \_\_\_ Personen (der gemütliche Abend beginnt am 06.06.2024 ab ca. 17:10 Uhr)

**Anschrift für Bestätigung und Zertifikat:**

Krhs.:  
Arzt:  
Abtlg./Fach:  
Str.:  
PLZ/Ort:  
Tel.:  
E-Mail:

**Rechnungsanschrift** (nur falls abweichend)

Bitte nehmen Sie die obige E-Mail-Adresse bzw. diese E-Mail-Adresse ..... in Ihren **kostenlosen Newsletter für GOÄ- und UV-GOÄ-Abrechnung** auf.

Die Aufnahme in den Newsletter ist **unabhängig** von der Teilnahme. Der Newsletter ist jederzeit kostenlos kündbar.

# Online-Seminar Abrechnung von mittellosen Notfallpatienten im Krankenhaus

Für Neueinsteiger, Rechtslaien und alle, die Ihre Kenntnisse überprüfen möchten - Verwaltungen, Ärzte, Sekretariate und Verrechnungsstellen

Es ist nicht leicht, den Überblick über die gesetzlichen Vorgaben und Fallstricke der Krankenhaus-Abrechnung zu behalten. Hier entgehen dem Krankenhaus immer wieder wichtige Einnahmen. Damit Sie kein Geld verschenken, bringen wir Sie gerne auf den aktuellen Stand.

Wir freuen uns sehr, **Herrn Rechtsanwalt Dr. Tilman Clausen** mit seiner langjährigen Erfahrung für dieses Online-Seminar mit ins Team zu holen.

**Moderation: Frau Gaby Krämer**

Referentin für GOÄ- und UV-GOÄ-Abrechnung  
Krämer & Kröll GmbH, Mülheim/Ruhr

**Referent: Herr Rechtsanwalt Dr. Tilman Clausen**  
armedis Rechtsanwälte, Hannover

Bei der Behandlung von mittellosen Notfallpatienten entstehen den Krankenhäusern jedes Jahr erhebliche Kosten. Zum einen ist nicht jeder deutsche Staatsbürger krankenversichert. Zum anderen ist häufig unklar, ob und wie ein stationär versorgter Auslandspatient krankenversichert ist.

**Herr Dr. Clausen erläutert diese Problematik anhand von Beispielen aus der Praxis, wie z. B.:**

**Musterfall 1:**

Ein osteuropäischer Mann fällt bei Bauarbeiten vom Gerüst und wird vom Rettungshubschrauber ins Krankenhaus gebracht. Dort verstirbt der Patient später, ohne das Bewusstsein wieder erlangt zu haben. Wer bezahlt die Behandlungskosten von ca. 90.000,- €?

**Musterfall 2:**

Ein deutscher Patient verbringt über ein Jahr in der Psychiatrie eines Krankenhauses, bevor er in eine Pflegeeinrichtung überwiesen werden kann. Der psychisch schwer erkrankte Patient verfügt über kein Einkommen. Die Krankenkasse des Patienten verweigert die Zahlung, weil hohe Beitragsrückstände bestehen. Wer übernimmt nun die Kosten?

**Im Seminar werden folgende Konstellationen angesprochen: (Online 3 Stunden)**

- Ein mittelloser Notfallpatient ist aktuell nicht krankenversichert, z. B. weil:
  - er überhaupt nicht krankenversichert ist
  - er nur ehemals gesetzlich krankenversichert war
  - er früher privat krankenversichert war, aber die PKV-Beiträge nicht rechtzeitig bezahlen konnte
  - er Anspruch auf Arbeitslosengeld (ALG II) gehabt hätte, dieses aber dennoch nicht bezieht
- Der Notfallpatient hatte einen Arbeitsunfall:
  - er war jedoch nicht BG-versichert
  - er war illegal beschäftigt (z. B. Schwarzarbeiter)
  - es handelt sich um einen Auslandspatienten (mit oder ohne Aufenthaltserlaubnis)
- Der Notfallpatient ist EU-Bürger
  - die Absicherung kann evtl. über das Heimatland, Private Krankenversich. oder Sozialhilfe laufen
  - es handelt sich um einen EU-Arbeitssuchenden ohne Bezug von Sozialleistungen
  - der EU-Bürger ist nicht erwerbstätig
- Der Notfallpatient ist ein Staatsangehöriger eines Drittstaates (mit und ohne Aufenthaltserlaubnis)

**Welche Informationen sind zu Beginn durch Fragen und Recherchen einzuholen?**

**Wann ist ein Nothilfeantrag nach § 25 SGB XII zu stellen?**

**Welche Chancen haben Krankenhäuser, in diesen Fällen an ihr Geld zu kommen?**

**1. Teilnehmer**

Frau / Herr \_\_\_\_\_

**2. Teilnehmer**

Frau / Herr \_\_\_\_\_

Krhs.:  
Arzt:  
Abtlg./Fach:  
Str.:  
PLZ/Ort:  
Tel.:  
E-Mail:

**Rechnungsanschrift** (nur falls abweichend)

**Homeoffice** (nur ausfüllen, falls andere Adresse/E-Mail)  
Seminar-Link an E-Mail:

Am Seminartag erreichbar unter Tel.:

Lieferanschrift für Seminarmappe:

Bitte nehmen Sie diese obige E-Mail bzw.

mit in den kostenlosen Newsletter „GOÄ- und UV-GOÄ-Abrechnung“ auf.  
(Der Newsletter ist **unabhängig** von der Seminar-Teilnahme und jederzeit kostenlos kündbar!)

**Online-Seminar speziell für das Krankenhaus  
Abrechnung von mittellosen Notfallpatienten im Krankenhaus**

**Moderation:** Gaby Krämer, Krämer & Kröll GmbH

**Referent:** **Dr. T. Clausen**, Fachanwalt für Medizin + Arbeitsrecht, armedis Rechtsanwälte Hannover

Online-Seminar Teilnehmergebühr je Person zzgl. Mehrwertsteuer	Preis	Sonderpreis Wartungskunde
Der Wartungskunden-Sonderpreis gilt nur für Kunden mit einem bei uns abgeschlossenen Wartungsvertrag.	265,-	220,-

Di 16.04.2024  
13:30-16:30 Uhr  
Online-Einwahl 13:15 Uhr

**Abrechnung von mittellosen Notfallpatienten im Krankenhaus**

Patienten, die über keine bzw. eine unbekannte Krankenversicherung verfügen, sind ein Albtraum für die Abrechnung.

- Welche **Chancen** haben Krankenhäuser, um an ihr Geld zu kommen?
- Was ist vom **Krankenhauspersonal** an notwendigen **Informationen** zusammenzutragen, damit ein **Zahlungsanspruch** realisierbar bleibt?

**Behandelt werden typische Fallbeispiele aus der Praxis, wie z. B.:**

- a) Osteuropäischer Bauarbeiter kommt als Notfall per Hubschrauber ins Krankenhaus und verstirbt, ohne das Bewusstsein wieder zu erlangen
- b) Stationäre psychiatrische Behandlung eines Patienten ohne Einkommen, bei dem die Krankenkasse aufgrund von Beitragsrückständen nicht zahlt

**Das Online-Seminar erfolgt über edudip. Bitte wählen Sie sich Online 15 Min. vor Seminarbeginn ein.**

Als **exklusiven Service** führen wir gerne mit Ihnen **ein paar Tage vor dem eigentlichen Seminar eine kurze kostenlose Testverbindung** zwecks Systemcheck und edudip-Einweisung durch.

Die Seminarmappe erhalten Sie kurz vor dem Seminartag per Post. **Seminar und Teilnehmermappe sind urheberrechtlich geschützt! Die Vervielfältigung, Weitergabe oder Mitschnitt sind nicht erlaubt!**

**Es ist nicht gestattet, dass weitere Personen ohne Anmeldung das Seminar auf dem Bildschirm mit verfolgen.**

Die schriftliche Stornierung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung kostenlos – bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte, danach die gesamte Teilnehmergebühr fällig.

Alle Daten ohne Gewähr! Datenschutz-Infos unter [www.eas-klinik.de](http://www.eas-klinik.de)



# Online-Seminare

## GOÄ-Grundlagen für Krankenhausmitarbeiter

Für Neueinsteiger, Rechtslaien und alle, die Ihre Kenntnisse überprüfen möchten - Ärzte, Verwaltungen, Sekretariate und Verrechnungsstellen

Sie können individuell wählen, ob Sie einen oder mehrere Blöcke in beliebiger Reihenfolge buchen. Die Reihenfolge 1-6 ist lediglich eine Empfehlung.

### GOÄ Block 1 – Rechnungsstellung (Online 3 Stunden)

- Wann ist eine Rechnung „GOÄ-konform“?
- Wann sind Faktorerhöhungen auch über 3,5 abrechenbar?
- Wann ist eine GOÄ-Rechnung um 15% oder 25% zu mindern und wann umsatzsteuerpflichtig?
- Wann ist eine GOÄ-Rechnung fällig, verjährt oder verwirkt?
- Wie ist vorzugehen, wenn der Patient verstorben ist?
- Was ist bei Rechnungskürzungen und Stornos zu beachten?

### GOÄ Block 2 Patientenabrechnung (Online 3 Stunden) Änderung DKG-NT I zum 01.07.24!

- Was unterscheidet Selbstzahler, Privatpatient und Zusatzversicherte?
- Wie sind Beihilfe- und Auslandspatienten abzurechnen? (Post B, KVB, Standard- und Basistarif usw.)
- Was unterscheidet ambulante, vorstationäre, vollstationäre und nachstationäre Leistungen?
- Wann sind die Zuschläge für Ambulantes Operieren nach GOÄ ansetzbar?
- Wie wird ambulantes Einmalverbrauchsmaterial abgerechnet (§ 10 GOÄ, DKG-NT I, Rezept)?
- Was darf ambulant nach § 10 GOÄ zusätzlich zum DKG-NT I berechnet werden?

### GOÄ Block 3 Stationäre Wahlarztleistungen (Online 3 Stunden)

- Welche stationären Leistungen muss der Chefarzt selbst persönlich erbringen?
- Was ist zu tun, wenn der Chefarzt abwesend ist (Urlaub, Kongress usw.)?
- Warum darf ein Ständiger Vertreter nicht automatisch z. B. die OP übernehmen?
- Wann ist eine Stellvertretervereinbarung zu unterschreiben?
- Dürfen Verträge auch zurückdatiert werden?
- Was ist zu tun, wenn der Patient nicht ansprechbar ist?

### GOÄ Block 4 Zifferauslegung (Online 3 Stunden)

- Wie sind die Texte der GOÄ-Ziffern zu verstehen? („nicht neben“, „je Sitzung“, „und/oder“ usw.)
- Wann ist eine Ziffer eventuell mehrfach ansetzbar?
- Was sind Zielleistung, Arzt-Patienten-Kontakt und Behandlungsfall?
- Was ist bei der Abrechnung von Analogziffern zu beachten?
- Wie sind die einschränkenden Bestimmungen der Ziffern 1 und 5 zu verstehen?
- Wie können Beratung, Untersuchung, Konsil und Visite abgerechnet werden?
- Was ist bei Angehörigengesprächen und Dolmetscherleistungen zu beachten?
- Wann sind Unzeiten- und Kinderzuschläge ansetzbar?

### GOÄ Block 5 Leistungsabrechnung (Online 3 Stunden)

- Wann gilt eine Lokalanästhesie in der GOÄ als „kleine“ oder „große“ (Ziffer 490 bzw. 491)?
- Was ist bei der Abrechnung von Injektion, Infusion, Perfusor und Medikamentenpumpe zu beachten?
- Wann sind Injektionen und Infusionen auch mehrfach abrechenbar?
- Wann muss der Wahlarzt bzw. Ständige Vertreter eine stat. Injektion bzw. Infusion selbst anlegen?
- Was ist bei der Abrechnung von Sonografien zu beachten?
- Wer darf welche Laborziffern (MI, MII, MIII und MIV) abrechnen?
- Welche Leistungen sind auf der Intensivstation zusätzlich zur Ziffer 435 und 437 abrechenbar?
- Warum ist die Visite auf Intensivstation nicht abrechenbar – auch nicht als Konsil?

### GOÄ Block 6 Wundversorgung (Online 3 Stunden)

- Wie kann die Abrechnung der Wundversorgung optimiert werden?
- Warum können kleine Wunden manchmal als große Wunden abgerechnet werden?
- Wie werden Lokalanästhesie, Wundbehandlung, Fäden- und Fremdkörperentfernung berechnet?
- Wann sind die Zuschläge für Ambulantes Operieren nach GOÄ ansetzbar?
- Wie wird ambulantes Einmalverbrauchsmaterial abgerechnet (§ 10 GOÄ, DKG-NT I, Rezept)?
- Was ist bei der Abrechnung von Verbänden und Schienen zu beachten?

**1. Teilnehmer**

Frau / Herr \_\_\_\_\_

 Neueinsteiger  Vorkenntnisse  Profi

Krhs.:

Arzt:

Abtlg./Fach:

Str.:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:

 Bitte nehmen Sie diese obige E-Mail bzw.

mit in den kostenlosen Newsletter „GOÄ- und UV-GOÄ-Abrechnung“ auf. (Der Newsletter ist unabhängig von der Teilnahme und kostenlos kündbar!)

**2. Teilnehmer**

Frau / Herr \_\_\_\_\_

 Neueinsteiger  Vorkenntnisse  Profi**Rechnungsanschrift** (nur falls abweichend)

**Homeoffice** (nur ausfüllen, falls andere Adresse/E-Mail)  
Seminar-Link an E-Mail:

Am Seminartag erreichbar unter Tel.:

Lieferanschrift für Seminarmappe:

## Online-Seminare speziell für das Krankenhaus Fachübergreifende GOÄ-Abrechnung

Die Online-Seminare erfolgen über edudip. Als exklusiven Service führen wir gerne mit Ihnen ein paar Tage vor dem eigentlichen Seminar eine kurze kostenlose Testverbindung zwecks Systemcheck und edudip-Einweisung durch.

Die schriftliche Stornierung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung kostenlos – bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte, danach die gesamte Teilnehmergebühr fällig.

Die Seminarmappe erhalten Sie kurz vor dem Seminartag per Post (keine PDF-Datei). **Seminare und Teilnehmermappe sind urheberrechtlich geschützt!** Die Vervielfältigung, Weitergabe oder Mitschnitt sind nicht erlaubt!

Es ist nicht gestattet, dass weitere Personen ohne Anmeldung das Seminar auf dem Bildschirm mit verfolgen.

**Teilnehmergebühr je Person und je Online-Block zzgl. Mehrwertsteuer**

Der Sonderpreis gilt nur für Kunden mit einem bei uns abgeschlossenen Wartungsvertrag.  
Alle Daten ohne Gewähr! Datenschutz-Infos unter [www.eas-klinik.de](http://www.eas-klinik.de)

**Preis****Sonderpreis  
Wartungskunde****225,-****180,-**

**Online-Seminare – jeder Block von 13:30 – 16:30 Uhr (Online-Einwahl bitte 15 Min. vor Beginn!)  
Zu jedem Block stehen verschiedene Termine zur Auswahl. Wählen Sie ein Datum aus.**

- Mo 22.04.2024 **GOÄ Block 1 Rechnungsstellung**
- Mo 29.07.2024 Faktoren und Faktorerhöhungen, 15%-/25%-Minderung, Rechnungsvorgaben, Verjährung, verstorbener Patient, Rechnungskürzung
- 
- Mi 24.04.2024 **GOÄ Block 2 Patientenabrechnung**
- Mi 31.07.2024 Privatpatient und Selbstzahler, Voll-/Zusatzversichert, Post B, KVB, Basis-/Standardtarif, Vorgaben amb./stat., Auslagen §10 GOÄ, DKG-NT I
- 
- Do 25.04.2024 **GOÄ Block 3 Stationäre Wahlarztleistungen**
- Do 01.08.2024 Persönliche Leistungserbringung, Vorgaben bei Abwesenheit des Chefarztes, Fallstricke bei Delegation von ärztlichen Wahlleistungen (OP durch Ständ. Vertreter nur mit Individualvereinbarung)
- 
- Mo 29.04.2024 **GOÄ Block 4 Zifferauslegung**
- Mo 05.08.2024 Leistungslegenden der GOÄ-Ziffern, Arzt-Patienten-Kontakt, Zielleistung, Analogziffer, Beratung, Untersuchung, Visite, Konsil
- 
- Di 30.04.2024 **GOÄ Block 5 Leistungsabrechnung**
- Mi 07.08.2024 Lokalanästhesie (Ziffer 490 bzw. 491), Injektion, Infusion, Perfusor, Sonografie, Labor (MI-MIV), Intensivstation
- 
- Do 02.05.2024 **GOÄ Block 6 Wundversorgung**
- Do 08.08.2024 Wundversorgung, Entfernung Fremdkörper / Fäden, Ambulante OP-Zuschläge, Verbände, Schienen, Auslagen §10 GOÄ, DKG-NT I

**Jetzt vormerken! GOÄ-Symposium in Oberhausen am 06.06.2024!**

# Online-Seminare

## Speziell für die ANÄSTHESIE

### Abrechnung nach GOÄ und UV-GOÄ (BG)

### Grundlagen für Krankenhausmitarbeiter

Für Neueinsteiger, Rechtslaien und alle, die Ihre Kenntnisse überprüfen möchten - Ärzte, Verwaltungen, Sekretariate und Verrechnungsstellen

Auf vielfachen Wunsch bieten wir für die Anästhesie **zwei verschiedene Online-Blöcke** an. Sie können individuell wählen, ob Sie nur einen oder beide Blöcke zusammen buchen möchten. Der Preis gilt je Seminarblock.

---

#### Anästhesie GOÄ und UV-GOÄ (BG) Block 1

Online-Seminar

Dauer 3 Stunden

#### Folgende Themen werden im Block 1 behandelt: **DKG-NT I-Änderung zum 01.07.24!**

- Womit können GOÄ-Faktorerhöhungen in der Anästhesie begründet werden?
- Wann sind Faktorerhöhungen auch über 3,5 abrechenbar (z. B. in der Schmerztherapie)?
- Was unterscheidet ambulante, vorstationäre, vollstationäre und nachstationäre GOÄ-Leistungen?
- Welche stationären GOÄ-Leistungen sind persönlich vom Wahlarzt der Anästhesie zu erbringen?
- Warum ist z. B. die Einleitung einer Anästhesie bei stat. Wahlarztpatienten nicht delegierbar?
- Welche GOÄ-Zuschläge gelten beim Ambulanten Operieren für Anästhesie und Aufwachraum?
- Wie sind ambulante Anästhesie-Sachkosten abrechenbar (GOÄ und UV-GOÄ)?
- Was darf ambulant in der Anästhesie nach § 10 GOÄ zusätzlich zum DKG-NT I berechnet werden?
- Wie können Beratungen und Untersuchungen nach GOÄ berechnet werden?
- Welche Leistungen sind auf der Intensivstation zusätzlich zur GOÄ-Ziffer 435 abrechenbar?
- Warum ist die Visite auf Intensivstation nicht nach GOÄ abrechenbar – auch nicht als Konsil?

---

#### Anästhesie GOÄ und UV-GOÄ (BG) Block 2

Online-Seminar

Dauer 3 Stunden

#### Folgende Themen werden im Block 2 behandelt: **UV-GOÄ (BG) Preisänderung zum 01.07.24!**

- Wie errechnet sich die berechenbare Anästhesiedauer (GOÄ und UV-GOÄ)?
- Was ist zu beachten, wenn mehrere Anästhesien zeitgleich laufen?
- Wie sind die unterschiedlichen Narkosen nach GOÄ abzurechnen?  
(Lokalanästhesie, Kombinationsnarkose, Spinal- und Periduralanästhesie, Vollnarkose)
- Was gehört in der GOÄ zur Zielleistung der Anästhesie?  
(z. B. in Bezug auf EKG, Aufrechterhaltung der normalen Körpertemperatur, Beatmung, Sauerstoffmessung, Gasanalyse, Messung des zentralen Venen- oder Arteriendrucks)
- Warum sind Monitoring-Leistungen in der Regel nicht nach GOÄ abrechenbar?
- Was ist bei einer neben der Anästhesie angelegten postoperativen Schmerztherapie zu berücksichtigen?
- Was ist bei der Abrechnung von Injektion, Infusion, Perfusor und Medikamentenpumpe zu beachten?
- Wann sind Injektionen und Infusionen auch mehrfach abrechenbar?
- Wann muss der Wahlarzt bzw. Ständige Vertreter eine stat. Injektion bzw. Infusion selbst anlegen?
- Welche Besonderheiten gelten für die BG-Abrechnung in der Anästhesie (UV-GOÄ)?  
(Beratung, Untersuchung, Zuschläge Amb. Operieren, Anästhesie und Schmerztherapie)

**1. Teilnehmer**

Frau / Herr \_\_\_\_\_

 Neueinsteiger  Vorkenntnisse  Profi

Krhs.:

Arzt:

Abtlg./Fach:

Str.:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:

 Bitte nehmen Sie diese obige E-Mail bzw.

mit in den kostenlosen Newsletter „GOÄ- und UV-GOÄ-Abrechnung“ auf. (Der Newsletter ist unabhängig von der Teilnahme und kostenlos kündbar!)

**2. Teilnehmer**

Frau / Herr \_\_\_\_\_

 Neueinsteiger  Vorkenntnisse  Profi**Rechnungsanschrift** (nur falls abweichend)**Homeoffice** (nur ausfüllen, falls andere Adresse/E-Mail)

Seminar-Link an E-Mail:

Am Seminartag erreichbar unter Tel.:

Lieferanschrift für Seminarmappe:

## Online-Seminare speziell für das Krankenhaus Anästhesie Abrechnung nach GOÄ und UV-GOÄ (BG)

Die **Online-Seminare** erfolgen über **edudip**. Als **exklusiven Service** führen wir gerne mit Ihnen **ein paar Tage vor dem eigentlichen Seminar** eine **kurze kostenlose Testverbindung** zwecks Systemcheck und edudip-Einweisung durch.

Die schriftliche Stornierung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung kostenlos – bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte, danach die gesamte Teilnehmergebühr fällig.

Die Seminarmappe erhalten Sie kurz vor dem Seminartag per Post (keine PDF-Datei). **Seminare und Teilnehmermappe sind urheberrechtlich geschützt! Die Vervielfältigung, Weitergabe oder Mitschnitt sind nicht erlaubt!**

Es ist nicht gestattet, dass weitere Personen ohne Anmeldung das Seminar auf dem Bildschirm mit verfolgen.

Teilnehmergebühr je Person und je Online-Block zzgl. Mehrwertsteuer	Preis	Sonderpreis
Der Sonderpreis gilt nur für Kunden mit einem bei uns abgeschlossenen Wartungsvertrag. Alle Daten ohne Gewähr! Datenschutz-Infos unter <a href="http://www.eas-klinik.de">www.eas-klinik.de</a>	<b>225,-</b>	<b>180,-</b>

### Online-Seminare – jeder Block von 13:30 – 16:30 Uhr (Online-Einwahl bitte 15 Min. vor Beginn!)

Mo 12.08.2024 **Anästhesie Abrechnung nach GOÄ und UV-GOÄ (BG) Block 1**

Faktoren und Faktorerhöhungen, stationäre Wahlarztleistung in der Anästhesie, Ambulante Anästhesie-Zuschläge, Sachkosten DKG-NT I/BG-T, Beratung, Untersuchung, Intensiv

Mi 14.08.2024 **Anästhesie Abrechnung nach GOÄ und UV-GOÄ (BG) Block 2**

Anästhesieverfahren, Schmerztherapie, Injektion, Infusion, Perfusor, Unterschiede zwischen GOÄ- und UV-GOÄ-Abrechnung in der Anästhesie

**Jetzt vormerken! GOÄ-Symposium in Oberhausen am 06.06.2024!**

# Online-Seminare Speziell für D-Ärzte Abrechnung nach UV-GOÄ (BG)

Für Neueinsteiger, Rechtslaien und alle, die Ihre Kenntnisse überprüfen möchten - D-Ärzte, Verwaltungen, Sekretariate und Verrechnungsstellen

Auf vielfachen Wunsch bieten wir für die D-Arzt-Abrechnung **drei verschiedene Online-Blöcke** an. Sie können individuell wählen, ob Sie nur einen, zwei oder alle drei Blöcke zusammen buchen möchten. Der Preis gilt je Seminarblock.

Diese Seminare behandeln **nur die chirurgische D-Arzt-Abrechnung** und sind daher **nicht für Mitarbeiter aus anderen Fachrichtungen (z. B. Anästhesie, Radiologie usw.) geeignet**.

---

## Basiswissen ambulante / stationäre D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG) Block 0

Online-Seminar

Dauer 3 Stunden

### **Folgende Themen werden behandelt:**

- Wo liegen die Unterschiede zwischen GOÄ und UV-GOÄ?
- Welche BG-Vorgaben gelten für die Rechnungsstellung, Zahlungsfrist und Verjährung?
- Welche Arbeitsunfälle sind nach UV-GOÄ abzurechnen?
- Wann sind Arbeitsunfälle, die nicht bei einer BG versichert sind, trotzdem nach UV-GOÄ berechenbar? (z. B. „Schwarzarbeiter“ und illegal Beschäftigte)
- Was ist bei Arbeitsunfällen von Selbständigen, Bundesbeamten und Privatpatienten zu berücksichtigen?
- Wie ist zwischen ambulanten, vorstationären und nachstationären BG-Leistungen abzugrenzen?
- Werden Voruntersuchungen für eine stationäre Aufnahme ambulant oder stationär abgerechnet?
- Was ist zu beachten, wenn nach einer ambulanten OP eine sofortige stationäre Aufnahme erfolgt?
- Wann wird ein Verbandswechsel nach stationärer Entlassung stationär und nicht ambulant abgerechnet?
- Wie wird ein stationärer BG-Patient abgerechnet, der eine Wahlarztvereinbarung unterschrieben hat?

---

## Ambulante D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG) Block 1

Online-Seminar

Dauer 3 Stunden

### **Folgende Themen werden im Block 1 behandelt: UV-GOÄ (BG) Preisänderung zum 01.07.24!**

- Was bedeutet „Allgemeine“ und „Besondere“ Heilbehandlung?
- Was ist bei der Abrechnung der Erstversorgung und Wiedervorstellung (Nachschau) zu beachten?
- Wie werden D-Arzt-Berichte und Bescheinigungen in Rechnung gestellt? (D-Arzt-Bericht, Ergänzungsberichte, Verlaufsbericht, Vorgehen bei D-Arztwechsel usw.)
- Wie sind ambulante Sachkosten abzurechnen (nach BG-T, auf Rezept oder zum Einkaufspreis)?
- Was darf ambulant zusätzlich zum BG-T berechnet werden?
- Wie werden Verbände und Schienen abgerechnet? (Gips, Kompression, Zirkulär, Klebe, Tape, Thermoplastisch usw.)

---

## Ambulante D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG) Block 2

Online-Seminar

Dauer 3 Stunden

### **Folgende Themen werden im Block 2 behandelt: UV-GOÄ (BG) Preisänderung zum 01.07.24!**

- Wann sind die Zuschläge für Ambulantes Operieren ansetzbar?
- Was bedeutet „Arzt-Patienten-Kontakt“, „Behandlungsfall“ und „Zielleistung“?
- Wie können Beratungen und Untersuchungen abgerechnet werden?
- Wie kann die Abrechnung der Wundversorgung optimiert werden?
- Warum können kleine Wunden manchmal als große Wunden abgerechnet werden?
- Wie werden Wundbehandlung, Fremdkörperentfernung und Nadelstichverletzung berechnet?

**1. Teilnehmer**

Frau / Herr \_\_\_\_\_

 Neueinsteiger  Vorkenntnisse  Profi

Krhs.:

Arzt:

Abtlg./Fach:

Str.:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:

 Bitte nehmen Sie diese obige E-Mail bzw.

mit in den kostenlosen Newsletter „GOÄ- und UV-GOÄ-Abrechnung“ auf. (Der Newsletter ist unabhängig von der Teilnahme und kostenlos kündbar!)

**2. Teilnehmer**

Frau / Herr \_\_\_\_\_

 Neueinsteiger  Vorkenntnisse  Profi**Rechnungsanschrift** (nur falls abweichend)**Homeoffice** (nur ausfüllen, falls andere Adresse/E-Mail)

Seminar-Link an E-Mail:

Am Seminartag erreichbar unter Tel.:

Lieferanschrift für Seminarmappe:

## Online-Seminare speziell für das Krankenhaus D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG)

Die Online-Seminare erfolgen über edudip. Als **exklusiven Service** führen wir gerne mit Ihnen **ein paar Tage vor dem eigentlichen Seminar** eine **kurze kostenlose Testverbindung** zwecks Systemcheck und edudip-Einweisung durch.

Die schriftliche Stornierung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung kostenlos – bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte, danach die gesamte Teilnehmergebühr fällig.

Die Seminarmappe erhalten Sie kurz vor dem Seminartag per Post (keine PDF-Datei). **Seminare und Teilnehmermappe sind urheberrechtlich geschützt!** Die Vervielfältigung, Weitergabe oder Mitschnitt sind nicht erlaubt!

Es ist nicht gestattet, dass weitere Personen ohne Anmeldung das Seminar auf dem Bildschirm mit verfolgen.

Teilnehmergebühr je Person und je Online-Block zzgl. Mehrwertsteuer	Preis	Sonderpreis
Der Sonderpreis gilt nur für Kunden mit einem bei uns abgeschlossenen Wartungsvertrag. Alle Daten ohne Gewähr! Datenschutz-Infos unter <a href="http://www.eas-klinik.de">www.eas-klinik.de</a>	<b>225,-</b>	<b>180,-</b>

**Online-Seminare – jeder Block von 13:30 – 16:30 Uhr (Online-Einwahl bitte 15 Min. vor Beginn!)**

**Zu jedem Block stehen verschiedene Termine zur Auswahl. Wählen Sie ein Datum aus.**

<input type="checkbox"/> Mo 15.04.2024	<b>Basiswissen ambulante / stationäre D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG) Block 0</b>
<input type="checkbox"/> Mo 22.07.2024	Arbeitsunfall (legal und „Schwarzarbeiter“), Sonderfälle (Nicht-BG-versichert, Selbstständige, Bundesbeamte), Abgrenzung ambulante und vor- / voll- / nachstationäre BG-Fälle
<input type="checkbox"/> Mi 17.04.2024	<b>Ambulante D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG) Block 1</b>
<input type="checkbox"/> Mi 24.07.2024	Vorgaben Erstversorgung / Nachschau, D-Arzt-Berichte (Durchgangsarztbericht, Verlaufsbericht usw.), Sachkosten BG-T, Verbände, Schienen
<input type="checkbox"/> Do 18.04.2024	<b>Ambulante D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG) Block 2</b>
<input type="checkbox"/> Do 25.07.2024	Ambulante OP-Zuschläge, Arzt-Patienten-Kontakt, Zielleistung, Beratung und Untersuchung, Wundversorgung, Entfernung Fremdkörper und Fäden

**Jetzt vormerken! GOÄ-Symposium in Oberhausen am 06.06.2024!**

# Präsenz-Seminare

## GOÄ-Abrechnung für Krankenhausmitarbeiter

Für Neueinsteiger, Rechtslaien und alle, die Ihre Kenntnisse überprüfen möchten - Ärzte, Verwaltungen, Sekretariate und Verrechnungsstellen

Für die **GOÄ-Abrechnung** bieten wir **drei verschiedene Präsenz-Seminare** an. Sie können wählen, ob Sie nur ein oder mehrere Seminare buchen möchten. Der Preis gilt je Seminar.

**Wir vermitteln in unseren Seminaren ein breit gefächertes Basiswissen, damit Sie in Zukunft Rechnungsbeanstandungen vermeiden oder fachlich fundiert dagegen argumentieren können.**

### Präsenz-Seminar von 10:00 - 16:00 Uhr – GOÄ-Modul 1 Grundlagen der Privatliquidation

- Was sind „ärztliche“ und „technische“ Leistungen?
- Wie sind Faktorerhöhungen zu begründen? Wann sind Faktorerhöhungen auch über 3,5 abrechenbar?
- Was ist bei der Abrechnung von Analogziffern zu beachten?
- Was unterscheidet ambulante, vorstationäre, vollstationäre und nachstationäre Leistungen?
- Wann ist eine GOÄ-Rechnung um 15% oder 25% zu mindern und wann umsatzsteuerpflichtig?
- Was ist zu beachten, wenn ambulante OP und stationäre Aufnahme am gleichen Tag erfolgen?
- Wann ist eine Rechnung „GOÄ-konform“?
- Wann ist eine GOÄ-Rechnung fällig, verjährt oder verwirkt?
- Was ist unter „Wirtschaftlicher Aufklärungspflicht“ zu verstehen?
- Was unterscheidet Selbstzahler, Privatpatient, Zusatzversicherte, Beihilfe- und Auslandspatienten?
- Für welche Patienten gelten Sonderverträge mit Kostenträgern? (KVB, Knappschaft, Standard-/Basistarif)
- Wann kann von den reduzierten Post-B-Patienten Faktoren abgewichen werden?
- Wie ist vorzugehen, wenn der Patient verstorben ist?
- Was ist bei Rechnungskürzungen und Stornos zu beachten?

### Präsenz-Seminar von 10:00 - 16:00 Uhr – GOÄ-Modul 2 Fachübergreifendes Basiswissen

- Wie sind die Texte der GOÄ-Ziffern zu verstehen? („nicht neben“, „je Sitzung“, „und/oder“ usw.)
- Was sind Zielleistung, Arzt-Patienten-Kontakt und Behandlungsfall?
- Wann greifen die einschränkenden Bestimmungen zu den GOÄ-Ziffern 1 und 5?
- Wie können Beratung, Untersuchung, Konsil und Visite abgerechnet werden?
- Warum ist eine zeitgleich mit der Visite erbrachte Untersuchung nicht berechenbar?
- Was ist bei Angehörigengesprächen und Dolmetscherleistungen zu beachten?
- Was sind ambulante „Allgemeine Kosten“, „Besondere Kosten“ und „Sachkosten“?
- Wie wird ambulantes Einmalverbrauchsmaterial abgerechnet (§ 10 GOÄ, DKG-NT I, Rezept)?
- Was darf ambulant zusätzlich zum DKG-NT I berechnet werden? **DKG-NT I-Änderung zum 01.07.24!**
- Was ist bei der Abrechnung von Injektion, Infusion, Perfusor und Medikamentenpumpe zu beachten?
- Welche Ziffern sind für die Abrechnung von Sonografien ansetzbar?
- Wer darf Laborleistungen (MI, MII, MIII und MIV) abrechnen?

### Präsenz-Seminar von 10:00 - 16:00 Uhr – GOÄ-Modul 3 Stationäre Wahlarztleistungen

- Was sind stationäre Wahlarztleistungen?
- Warum dürfen Wahlarztverträge nicht zurückdatiert werden?
- Welche stationären Leistungen muss der Chefarzt bzw. Wahlarzt selbst persönlich erbringen?
- Was ist bei Patienten mit stationärer Zusatzversicherung zu berücksichtigen?
- Wie ist bei stationären Wahlarztpatienten vorzugehen, die extern mitbehandelt werden?
- Was ist bei nicht-ansprechbaren Patienten, Notfällen und Aufnahmen am Wochenende zu beachten?
- Wieso ist für eine delegierte GOÄ-Leistung evtl. keine Faktorerhöhung berechenbar?
- Warum ist eine vom Pflegepersonal stationär erbrachte Blutentnahme nicht nach GOÄ abrechenbar?
- Weshalb darf ein Ständiger Vertreter nicht automatisch z. B. die OP übernehmen?
- Was bedeutet „Kernleistung“ und „Persönliche Leistungserbringung“?
- Was ist zu tun, wenn der Chefarzt abwesend ist (Urlaub, Kongress usw.)?
- Wann ist eine Stellvertretervereinbarung bzw. Individualvereinbarung zu unterschreiben?
- Welche Gefahren bestehen, wenn für eine Fachrichtung mehrere Ständige Vertreter benannt werden?
- Wie ist vorzugehen, wenn Wahlarztleistungen regelmäßig nur vom Oberarzt erbracht werden?

## Präsenz-Veranstaltungen GOÄ-Workshops

**Nur für Teilnehmer mit GOÄ-Vorkenntnissen geeignet!**

Teilnehmer: Ärzte, Verwaltungen, Sekretariate und Verrechnungsstellen

**Für komplette GOÄ-Neueinsteiger sind die GOÄ-Workshops hingegen NICHT geeignet.**

Auf vielfachen Wunsch bieten wir zwei verschiedene GOÄ-Workshops an. Sie können wählen, ob Sie nur einen oder beide Workshops zusammen buchen möchten. Der Preis gilt je Workshop.

Sie rechnen schon länger ab und suchen jemanden, mit dem Sie Ihre **individuellen GOÄ-Fragen besprechen** und sich **Tipps und Ratschläge** holen können? Dann sind unsere GOÄ-Workshops genau das Richtige für Sie!

Bei unseren **GOÄ-Workshops** handelt es sich um einen **Mix aus Vortrag und Erfahrungsaustausch**. Durch die Workshops führen Sie **zwei erfahrene GOÄ-Referenten**:

- **Frau Gaby Krämer** (Krämer & Kröll GmbH, Mülheim/Ruhr)
- **Frau Jutta Köppe** (JK Beratung und Abrechnung, München)

Die **Teilnehmer entscheiden selbst**, wo die **Schwerpunkte** des jeweiligen Workshops liegen sollen. **Jeder Workshop ist somit ganz gezielt auf die individuellen Fragen der jeweiligen Teilnehmer zugeschnitten.**

Im Workshop werden die für die jeweils anwesenden Teilnehmer relevanten Behandlungen bzw. Operationen durchgesprochen. Dann werden hierzu **gemeinsam mit den Teilnehmern** verschiedene Abrechnungs-Möglichkeiten Schritt für Schritt durchgearbeitet.

- Was kann anhand der vorliegenden Unterlagen abgerechnet werden?
- Was fehlt in der Dokumentation, um optimal abrechnen zu können?
- Was ist eigenständig oder gehört zur Zielleistung? Wann sind Faktoränderungen angebracht?
- Wie kann man auf eventuelle Rechnungsbeanstandungen reagieren?

### **Unfall-Chirurgie und Wirbelsäulen-Chirurgie GOÄ-Workshop von 10:00 - 16:00 Uhr**

**Stellen Sie im Workshop Fragen zu folgenden Themen:**

- Fraktur und Reposition an Extremitäten sowie pathologische Frakturen
- Wundbehandlung und Wundheilstörungen (VAC)
- Endoprothetik und Osteotomie an den Extremitäten (Verlängerung, Umstellung und Kürzung)
- Hämatome, Hydrocephalus und Tumordiagnostik
- Skoliose, Bandscheibenvorfall, Spinalkanalstenose usw.

### **Kardiologie und interventionelle Radiologie GOÄ-Workshop von 10:00 - 16:00 Uhr**

**Stellen Sie im Workshop Fragen zu folgenden Themen:**

- MRT und CT
- Angiographie und Koronarangiographie
- Embolisation und Stent-Implantation
- EPU (Elektrophysiologische Untersuchung am Herzen)
- Herzschrittmacher und Defibrillation
- Herzkatheter usw.

**Schicken Sie uns gerne Ihre persönlichen Fragen oder anonymisierte Befunde bzw. OP-Berichte bis spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung zu.**



## Präsenz-Seminar Speziell für D-Ärzte

### Ambulante D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG)

Für Neueinsteiger, Rechtslaien und alle, die Ihre Kenntnisse überprüfen möchten - D-Ärzte, Verwaltungen, Sekretariate und Verrechnungsstellen

Das Präsenz-Seminar behandelt **nur die ambulante chirurgische D-Arzt-Abrechnung.**

Das Seminar ist daher nicht für Mitarbeiter aus anderen Fachrichtungen (z. B. Anästhesie, Radiologie usw.) geeignet.

---

#### Ambulante D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG)

Präsenz-Seminar von 10:00 - 16:00 Uhr

Folgende Grundlagen werden behandelt:

- **Preisänderung in der UV-GOÄ (BG) zum 01.07.24**
- Was bedeutet „Allgemeine“ und „Besondere“ Heilbehandlung?
- Wer darf eine Besondere Heilbehandlung einleiten?
- Wann rechnet ein D-Arzt trotz eingeleiteter Allgemeiner Heilbehandlung die Preise der Besonderen Heilbehandlung ab?
- Warum ist ein CT oder MRT vor Diagnosestellung nur nach den Sätzen der Allgemeinen Heilbehandlung berechenbar?
- Was ist bei der Abrechnung der Erstversorgung und Wiedervorstellung (Nachschau) zu beachten?
- Wie werden D-Arzt-Berichte und Bescheinigungen in Rechnung gestellt? (D-Arzt-Bericht, Ergänzungsberichte, Verlaufsbericht, Vorgehen bei D-Arztwechsel usw.)
- Wie sind ambulante Sachkosten abzurechnen? (nach BG-T, auf Rezept oder zum Einkaufspreis)
- Was darf ambulant zusätzlich zum BG-T berechnet werden?
- Wie werden Verbände und Schienen abgerechnet? (Gips, Kompression, Zirkulär, Klebe, Tape, Thermoplastisch usw.)
- Was ist zu beachten, wenn es sich um eine rezeptierte vorgefertigte Schiene handelt?
- Wann sind die Zuschläge für Ambulantes Operieren ansetzbar?
- Welche Vorgaben gelten für die Abrechnung im ambulanten Aufwachraum?
- Wie können Beratungen und Untersuchungen abgerechnet werden?
- Wie kann die Abrechnung der Wundversorgung optimiert werden?
- Warum können kleine Wunden manchmal als große Wunden abgerechnet werden?
- Ist eine Lokalanästhesie zusätzlich zur Wundversorgung abrechenbar?
- Wie werden Wundbehandlung und Fremdkörperentfernung berechnet?
- Wo finden Sie hilfreiche Kommentierungen zur UV-GOÄ-Abrechnung?

**1. Teilnehmer**

Frau / Herr \_\_\_\_\_

Neueinsteiger  Vorkenntnisse  Profi

Krhs.:

Arzt:

Abtlg./Fach:

Str.:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:

Bitte nehmen Sie diese obige E-Mail bzw. \_\_\_\_\_ mit in den kostenlosen Newsletter „GOÄ- und UV-GOÄ-Abrechnung“ auf. (Newsletter ist unabhängig von der Teilnahme + kostenlos kündbar!)

**2. Teilnehmer**

Frau / Herr \_\_\_\_\_

Neueinsteiger  Vorkenntnisse  Profi

**Rechnungsanschrift** (nur falls abweichend)

**Präsenz-Seminare speziell für die Krankenhaus-Abrechnung**

Die Präsenz-Seminare / Workshops sind **Ganztags-Veranstaltungen**. Behandelt werden reine Abrechnungs-Grundlagen. Die Preise enthalten Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Kaffee-Pause und Tagungsgetränke.

Die schriftliche Stornierung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung kostenlos – bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte, danach die gesamte Teilnehmergebühr fällig.

**Bitte buchen Sie Ihre Anreise oder evtl. Übernachtung erst nach Eingang unserer schriftlichen Bestätigung.** Diese Bestätigung erhalten Sie, sobald die Mindest-Teilnehmeranzahl für das jeweilige Präsenz-Seminar erreicht ist.

Die Preise gelten je Seminar bzw. Workshop und je Person zzgl. Mehrwertsteuer. Alle Daten ohne Gewähr!  
Der Sonderpreis gilt nur für Kunden mit einem bei uns abgeschlossenen Wartungsvertrag.

Präsenz-Seminare in Mülheim/Ruhr		Frühbucher	Spätbucher-Preis	Sonderpreis Wartungskunde
Ort: Krämer & Kröll GmbH, Zehntweg 254, 45475 Mülheim/Ruhr				
neuer Termin für Herbst in Planung	<b>Seminar Ambulante D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG)</b>	475,-	575,-	Früh 370,- / Spät 470,-
neuer Termin für Herbst in Planung	<b>Seminar GOÄ-Modul 1 Grundlagen der Privatliquidation</b>	475,-	575,-	Früh 370,- / Spät 470,-
neuer Termin für Herbst in Planung	<b>Seminar GOÄ-Modul 2 Fachübergreifendes Basiswissen</b>	475,-	575,-	Früh 370,- / Spät 470,-
neuer Termin für Herbst in Planung	<b>Seminar GOÄ-Modul 3 Stationäre Wahlarztleistungen</b>	475,-	575,-	Früh 370,- / Spät 470,-
neuer Termin für Herbst in Planung	<b>Workshop GOÄ Unfall- / Wirbelsäulen-Chirurgie</b>	495,-	595,-	Früh 390,- / Spät 490,-
neuer Termin für Herbst in Planung	<b>Workshop GOÄ Kardiologie / interv. Radiologie</b>	495,-	595,-	Früh 390,- / Spät 490,-

Präsenz-Seminare in Hamburg		Frühbucher	Spätbucher-Preis	Sonderpreis Wartungskunde
Veranstaltungsort richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer				
neuer Termin für Herbst in Planung	<b>Seminar Ambulante D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ (BG)</b>	475,-	575,-	Früh 370,- / Spät 470,-
neuer Termin für Herbst in Planung	<b>Workshop GOÄ Unfall- / Wirbelsäulen-Chirurgie</b>	495,-	595,-	Früh 390,- / Spät 490,-
neuer Termin für Herbst in Planung	<b>Workshop GOÄ Kardiologie / interv. Radiologie</b>	495,-	595,-	Früh 390,- / Spät 490,-

**Präsenz-Seminare in Leipzig! Hier referieren wir im Auftrag der Krankenhausgesellschaft Sachsen.**

Die obigen Preise gelten nicht für die Leipziger Seminare. **Anmeldung für Leipzig über [www.khg-sachsen.de](http://www.khg-sachsen.de)**

- Leipzig 15.05.2024 Präsenz-Seminar BG – Ambulante D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ
- Leipzig 16.05.2024 Präsenz-Seminar GOÄ – Stationäre Wahlarztleistungen
- Leipzig 20+21.08.2024 Präsenz-Seminare GOÄ – Grundlagen und Fachübergreifendes Basiswissen

# Allgemeine Infos zu den Veranstaltungen

Die geplante Ausarbeitung einer **neuen GOÄ verzögert** sich weiterhin. Als **Softwarehersteller** erhalten wir frühzeitig alle Infos zu anstehenden Änderungen. **Sollten verbindliche Entscheidungen zur neuen GOÄ fallen, so werden wir diese umgehend mit in unsere Seminare einbinden.**

## Teilnehmer

Unsere Seminare sind sowohl für Neueinsteiger als auch für langjährige Abrechner interessant. Nur die GOÄ-Workshops und das GOÄ-Symposium richten sich an Teilnehmer mit GOÄ-Vorkenntnissen.

Wir behandeln vorrangig die Besonderheiten der GOÄ- bzw. UV-GOÄ-Abrechnung im Krankenhaus.

**Teilnehmer** aus einer **Arzt-Praxis bzw. aus einem MVZ** können jedoch **ebenfalls teilnehmen**, da viele Themen (Anwendung der Abrechnungs-Ziffern usw.) sowohl für Praxis- als auch für Krankenhausärzte bzw. deren Abrechnungsbeauftragte und Verrechnungsstellen wichtig und interessant sind.

## Teilnehmermappe

Online-Seminar: Sie erhalten die Mappe kurz vor dem Seminar **per Post** (keine PDF-Datei).

Präsenz-Seminar: Die ausgedruckte Teilnehmermappe wird am Veranstaltungstag verteilt.

GOÄ-Workshop: Es gibt keine Teilnehmermappe, da individuelle Fragen besprochen werden.

## Preise

Alle Preise gelten je Teilnehmer und je Seminar/Workshop und verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

Kunden mit einem bei uns abgeschlossenem Software-Wartungsvertrag erhalten die aufgeführten Sonderpreise.

Online: Im Preis inkl. sind Arbeitsunterlagen sowie die ausgedruckte Seminar-Mappe.

Präsenz-Veranstaltung: Im Preis inkl. sind Arbeitsunterlagen, Seminar-Mappe (keine Mappe bei Workshops!), Mittagessen, Kaffee-Pause und Tagungsgetränke während der Veranstaltung.

## Stornierung

Die schriftliche Stornierung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung kostenlos. Bei Absagen zwischen 8 und 13 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte, danach die gesamte Teilnehmergebühr fällig.

Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aufgrund der nicht erreichten Mindest-Teilnehmerzahl, einer Referenten-Erkrankung oder höherer Gewalt abzusagen.

## Online-Seminar über edudip

Sie können Online mit einem PC, Laptop oder Tablet teilnehmen.

**Unser exklusiver Service – nutzen Sie die Chance für eine individuelle Online-Testverbindung!**

Wir bieten allen Teilnehmern an, mit uns zusammen **ein paar Tage vor dem eigentlichen Seminar** einen **kurzen kostenlosen Testlauf** durchzuführen. Hier prüfen wir kurz die Verbindung und erklären die Bedienung. So lassen sich technische Fragen im Vorfeld klären, damit Sie am Seminartag unbesorgt starten können.

Kurz vor dem Seminartag senden wir Ihnen eine E-Mail mit dem entsprechenden **Seminar-Link**.

Hierüber betreten Sie **am Seminartag bitte 15 Minuten vor Seminar-Beginn** das Online-Seminar.

Sie können **direkt im Seminar Fragen stellen** (per Chat oder Mikrofon). Alternativ können Sie Fragen zum Seminarthema **als besonderen Service** aus Kulanz auch noch bis **spätestens 4 Wochen nach dem Seminar kostenlos** per E-Mail stellen (gilt jedoch nicht für die Online-Seminare mit Referent Rechtsanwalt Dr. Clausen). Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Beantwortung von später eingehenden Seminarfragen oder Abrechnungsfragen außerhalb des Seminarthemas kostenpflichtig sind (Berechnung nach Aufwand).

## Veranstaltungsorte bei Präsenz-Veranstaltungen

Bitte buchen Sie Ihre Anreise bzw. Übernachtung erst nach Eingang der schriftlichen Bestätigung, die Ihnen zugeht, sobald die Mindest-Teilnehmeranzahl erreicht ist. Die Mülheimer Seminare finden bei uns im Haus statt.

## Individuelle Fragen

Sie können uns individuelle Fragen **bis spätestens 4 Wochen** vor der Veranstaltung zusenden. Wir versuchen, diese dann direkt in der Veranstaltung mit aufzugreifen oder evtl. aus Zeitgründen im Anschluss daran zu klären. Fragen zum Seminar, die noch bis ca. 4 Wochen nach dem Seminar auftreten, werden wir gerne kostenlos beantworten. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir sonstige Abrechnungsfragen außerhalb des Seminars aufgrund der großen Nachfrage nicht mehr kostenlos beantworten können.

## Urheberrecht

Wir investieren sehr viel Zeit und Mühe in unsere Seminare und Unterlagen. Nur so können wir Sie mit umfassenden aktuellen und kompetenten Infos versorgen, von denen Sie als Teilnehmer profitieren.

**Bitte respektieren Sie unsere Arbeit und beachten Sie, dass sowohl unsere Seminare und Veranstaltungen als auch unsere Teilnehmermappen urheberrechtlich geschützt sind!**

**Es ist nicht gestattet, dass weitere Personen ohne Anmeldung unser Online-Seminar auf dem Bildschirm mit verfolgen. Die Vervielfältigung oder Weitergabe der Mappen sowie eine Aufnahme oder Mitschnitt der Seminare, Workshops und GOÄ-Symposiums sind nicht erlaubt und somit strafbar!**

**Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir angesichts der in vielen Punkten ungeklärten Rechtslage und der Schwierigkeiten dieses Fachgebietes für alle Auskünfte keine Haftung übernehmen können.**

# Krämer & Kröll GmbH

## Seit 1980 Ihr Seminar- und Software-Partner für Krankenhäuser, Chefarzte und Verrechnungsstellen

Seit nunmehr 44 Jahren sind wir auf die Abrechnung im Krankenhaus spezialisiert.

Unsere Kerngebiete sind die:

- Privatliquidation nach GOÄ
- BG-Abrechnung nach UV-GOÄ

---

**Unabhängig** von unserem umfangreichen Seminarangebot kennen Sie uns vielleicht auch als **Softwarehersteller für Privatliquidation und BG-Abrechnung**.

Hierbei sind wir spezialisiert auf Krankenhäuser, Chefarzte und Verrechnungsstellen.

**Unsere Seminare sind getrennt von unserem Softwareangebot.** Die Seminare behandeln ausschließlich Abrechnungs-Grundlagen. Es handelt sich hierbei nicht um Software-Schulungen.

---

Unsere langjährige Erfahrung im Bereich Abrechnungsorganisation und Optimierung fließt mit in unsere Seminare ein. Als Softwarehersteller sind wir bestens vertraut mit den Fragen und Problemen, die sich im Krankenhaus-Alltag ergeben.

Es ist uns immer wieder ein großes Anliegen, die teils komplexen und unüberschaubaren Zusammenhänge für alle verständlich und nachvollziehbar darzulegen.

**Als Softwarehersteller sind wir zudem über anstehende Änderungen gut informiert. So bleiben Sie in unseren Seminaren stets auf dem aktuellen Stand.**

---

**Ein Auszug aus unserem umfangreichen Software-Angebot:**

• **EAS-Privatliquidation**

- Rechnungsstellung inkl. aller Kassen, die nach GOÄ abrechnen (KVB, Knappschaft usw.)
- Ambulante GOÄ-Abrechnung mit Auslagen nach § 10 GOÄ
- Ambulante Mitbehandlung bei stationärem Aufenthalt in einem anderen Krankenhaus
- Stationäre GOÄ-Abrechnung mit 25% oder wahlweise 15% Abzug
- Rechnungsdruck mit oder ohne E-Post
- PAD Import / Export
- Mandantenmodule z. B. für separate Oberarztabrechnung
- Patientenverwaltung inkl. Möglichkeit zur Hinterlegung von Dauerdiagnosen
- Schnittstellen zur Patientenübernahme aus dem KIS
- Gebührenstammdaten und Besondere Kosten nach DKG-NT I
- Offene Postenverwaltung, Rechnungsausgangsbuch und Mahnwesen
- Schnittstellenlösung zur automatischen Verbuchung aus dem Online-Banking-Programm
- Schnittstellenlösung zum Datenaustausch mit der Finanzbuchhaltung
- Umfangreiche Listenerstellung inkl. CSV-Auswertung zwecks Übernahme in Excel
- und viele andere

• **EAS-BG-Abrechnung**

- Ambulante D-Arzt-Abrechnung nach UV-GOÄ mit und ohne DALE-UV
- Übertragung von extern erstellten UV-GOÄ-Rechnungen an die DGUV (hierfür sind wir speziell von der DGUV lizenziert)
- Gebührenstammdaten und Besondere Kosten nach BG-T
- Patientenverwaltung, Offene Postenverwaltung, Rechnungsausgangsbuch
- Ambulanzsystem für D-Arzt-Formulare und DALE-UV

**Haben Sie Fragen zu unserem Software-Angebot? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!**

# Datenschutz

Wir sind verpflichtet, Sie transparent über den Zweck unserer Datenverarbeitung aufzuklären. Die Informationspflichten sind in den Art. 13, 14 DS-GVO geregelt. Ausführliche Infos zum Datenschutz finden Sie unter [www.eas-klinik.de](http://www.eas-klinik.de).

Laut Art. 5 Abs. 2 DS-GVO müssen wir Sie auch über den Grund (Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen) der Datenverarbeitung informieren. Die Zulässigkeit von Werbung unterliegt einer **Interessenabwägung** nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO bzw. dem Erwägungsgrund nach 47 DS-GVO, der unter anderem ausführt: „Die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann als eine einem berechtigten Interesse dienende Verarbeitung betrachtet werden.“

## Datenübermittlung

### - Verwendungszweck

#### Newsletter

Wir speichern Ihre E-Mail-Adresse ausschließlich für die Versendung bzw. Abwicklung des Newsletters ab. Zur besseren Zuordnung speichern wir – sofern Sie uns diese nennen – zudem die Adressdaten des Krankenhauses (Name, Straße, PLZ, Ort) ab sowie die Fachrichtung und – ebenfalls sofern Sie uns diesen nennen möchten – auch den Namen des Chefarztes. So könnten wir Ihnen bei Bedarf spezielle Abrechnungs-Infos per Newsletter zusenden, die eher nur für eine bestimmte Fachrichtung oder eine bestimmte Region interessant sein könnten.

#### Seminaranmeldung

Für die Auftragsabwicklung speichern wir Ihren Namen, Adresse (für Bestätigung, Zertifikat und Rechnung) und Fachrichtung ab und – falls Sie uns diese mitteilen – den Chefarztnamen, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse.

### - Datenverwendung

Ihre Daten verbleiben bei uns im Haus, wo wir diese mit betrieblichen und technischen Schutzvorkehrungen sichern, um einem Datenmissbrauch oder einen Zugriff durch unberechtigte Personen zu verhindern. Unsere **Mitarbeiter**, die mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, sind entsprechend geschult und verpflichtet, die Datenschutzvorschriften einzuhalten.

Ihre Daten werden von uns **NICHT** an **Dritte** weitergegeben – es sei denn, wir wären durch gesetzliche Vorgaben dazu verpflichtet, eine Datenweitergabe vorzunehmen. Ihre Daten werden natürlich auch **NICHT** an Dritte weiterverkauft.

### - Speicherdauer

#### Newsletter

Ihre Daten werden für die Dauer gespeichert, in der Sie den Newsletter beziehen möchten bzw. so lange, wie es die gesetzlichen **Archivierungspflichten** vorschreiben.

#### Seminaranmeldung

Ihre Daten werden für die Dauer so lange gespeichert, wie es die gesetzlichen **Archivierungspflichten** vorschreiben.

## Ihre Betroffenenrechte

### - Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

#### Newsletter

Sie können jederzeit kostenlos den Newsletter wieder abbestellen. Sie können uns Ihre schriftliche Abmeldung per E-Mail, Fax oder Post zusenden. Ihre persönlichen Daten werden dann gelöscht – sofern dies nicht den gesetzlichen Vorgaben (z. B. Archivierungspflicht) widerspricht. Bis zum Widerspruch dürfen wir den Newsletter an Sie versenden (die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerspruch unberührt).

#### Seminaranmeldung

Auch hier haben Sie ein Widerspruchsrecht, sofern dem keine anderen gesetzlichen Vorgaben (z. B. Archivierungspflicht) entgegenstehen.

### - Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO)

Sie können jederzeit bei uns schriftlich und unentgeltlich auch ohne Begründung anfragen, ob und welche persönlichen Daten wir von Ihnen gespeichert haben. Gemäß den rechtlichen Vorgaben senden wir Ihnen diese dann kostenlos zu (Art. 12 Abs. 5 Satz 1 DS-GVO).

### - Recht auf Einschränkung (Art. 18 DS-GVO)

Sie können in bestimmten Fällen eine Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Das könnte z. B. der Fall sein, wenn die Richtigkeit von personenbezogenen Daten bestritten werden. Dann wäre für die Dauer der Klärung eine Einschränkung möglich. Weitere Konstellationen sind im Art. 18 DS-GVO beschrieben.

### - Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) und Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Zudem haben Sie das Recht, dass wir unrichtige Daten korrigieren oder Ihre personenbezogenen Daten sperren oder löschen, sofern dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

### - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Wenn Sie es als notwendig ansehen, dass wir für Sie Daten an eine andere externe Stelle zwecks Datenaustausch weitergeben sollen, so kommen wir dem nach – Sie entscheiden selbst.

### - Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie den Eindruck haben, dass wir in Ihren Augen nicht Datenschutz-konform gearbeitet haben, dann sprechen Sie uns bitte umgehend an, damit wir eventuelle Unklarheiten sofort und gemeinsam klären können.

**KRÄMÉR**  
**& KRÖLL** Seit 1980 Ihr Software-Partner  
für Krankenhäuser, Chefarzte  
und Verrechnungsstellen

**Krämer & Kröll GmbH**

Zehntweg 254

45475 Mülheim / Ruhr

Tel.: (0208) 42 00 51

Fax: (0208) 46 11 78

[info@eas-klinik.de](mailto:info@eas-klinik.de)

[www.eas-klinik.de](http://www.eas-klinik.de)